

wenn er bewußt den anderen Mann veranlaßt, seinen Körper, insbesondere den Geschlechtsteil, zu entblößen und wollüstigen Blicken preiszugeben. Um so mehr ist beim Triolenverkehr unter Männern ein Unzuchtreiben des Triolisten dann anzunehmen, wenn er die beiden anderen Männer oder auch nur einen von ihnen zum Mitmachen bestimmt hat. Im vorliegenden Falle hatte ein über 21jähriger Mann 2 gleichaltrige Jugendliche dazu verführt, in seiner Gegenwart gleichgeschlechtliche Unzucht zu treiben, wodurch er sich selbst sexuell erregte; er hatte dabei selbst eine unzüchtige Handlung im Sinne des § 175a StGB. vorgenommen.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel).

### Erbbiologie in forensischer Beziehung.

**G. Geipel und W. Lehmann: Der Makak-Typus im Tastleistensystem einer deutschen Sippe.** [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med. a. d. Univ., u. d. Max-Planck-Inst. f. vergl. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem.] Acta genet. et statist. med. (Basel) 4, 165 bis 175 (1953).

Verff. beschreiben einen Fall, in dem bei Urgroßmutter und Urenkeltochter in den Interdigitalräumen der Hand primitive Wirbel ausgebildet sind, wie sie an der Menschenhand äußerst selten vorkommen. Um Ähnliches zu finden, muß man in der Stammesgeschichte bis zu den Prosimiern herabsteigen. Auf Grund der Tatsache, daß in dem vorliegenden Fall lediglich Urgroßmutter und Urenkelin den „Makaktypus“ auf ihren Händen erkennen lassen, während sich bei der Großmutter und Mutter nichts Entsprechendes findet, halten Verff. recessive Vererbung dieser Besonderheit für wahrscheinlich.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

**Wolfgang Lehmann: Über das Hautleistensystem in einer Sippe mit multiplen Mißbildungen an Händen und Füßen.** [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Univ., Kiel.] Z. Morph. u. Anthrop. 46, 189—204 (1954).

Es wurde das Hautleistensystem von 5 weiblichen Mitgliedern einer Sippe mit multiplen Mißbildungen der Hände und Füße untersucht. Die Mißbildungen bestanden in hochgradiger Syndaktylie, Verdoppelungstendenz, Brachydaktylie und Fehlen eines Binnenstrahles. Auf dem Daumen und den Zehenbeeren konnten inverse Muster gefunden werden. Die Großzehenballen wiesen zum Teil degenerierte Wirbel und Doppelschleifen auf. Auf den Handflächen sah man zumeist Fehlen von distalen Triradien und Umkehrung bzw. longitudinalen Verlauf der Leisten. Auf Thenar und Hypothenar fanden sich häufig Wirbel besonderer Art oder karpale bzw. ulnare Schleifen. Auch sah man Störungen der Handfurchenbildung. — Die Deutung der Befunde wurde durch die Vielzahl der Mißbildungstendenzen erschwert. Die Bemusterung der Handflächen zeigte Parallelen zu der Primatenhand. Verf. ist der Ansicht, daß die Extremitätenmißbildungen angesichts der vorgefundenen Störungen des Hautleistensystems in ein sehr frühes Keimlingsstadium (etwa 30. Tag) vor dem Beginn der Papillarmusterbildung zu verlegen sind. Die Untersuchung mißgebildeter Keimlinge früher Entwicklungsstufen wäre zur endgültigen Deutung solcher Befunde erforderlich.

FÖRSTER (Marburg a. d. Lahn).

**Elisabeth Becker: Zur Vererbung der Wirbelmuster der Papillarleisten der menschlichen Fingerbeeren.** [Inst. f. gerichtl. Med., Med. Akad., Düsseldorf.] Z. menschl. Vererbg.- u. Konstit.lehre 32, 106—115 (1954).

Die Fingerabdrücke von 1577 Personen wurden nach Geschlechtsdifferenzen, Rechts-Links-Differenzen sowie nach Unterschieden bezüglich der Wirbelverteilung auf den einzelnen Fingerpaaren untersucht. Der Vererbung der Wirbelmuster wurde an 203 Familien mit 595 Kindern nachgegangen. Verf. fand unter anderem, daß mit zunehmender Wirbelbehaftung bei den Eltern auch die Häufigkeit der Wirbel bei den Kindern größer wird, sowohl in bezug auf die allgemeine Wirbelanzahl als auch die der einzelnen Finger und Fingerpaare. Nach Ansicht der Verf. sprechen die Beziehungen in der Wirbelbehaftung zwischen Eltern und Kindern für die Dominanz der Neigung zur Wirbelbildung. Unstimmigkeiten erklärt sie aus Manifestationsschwankungen bzw. mit fraglicher Vaterschaft.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

**Wolfgang Lehmann: Über eine Familie mit multiplen Mißbildungen an Händen und Füßen. Hochgradige Syndaktylie, Fehlen eines Binnenstrahles, Verdoppelungstendenz und Brachydaktylie.** [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Univ., Kiel.] Acta genet. med. (Roma) 2, 87—102 (1953).

Es wird eine ostpreußische Flüchtlingsfamilie beschrieben, innerhalb der fünf weibliche zu drei verschiedenen Generationen gehörende Mitglieder Fehlbildungen an beiden Händen und

Füßen erkennen ließen, und zwar: hochgradige Syndaktylie, Fehlen eines Binnenstrahles, Verdoppelungstendenz und Brachydaktylie. Verf. diskutiert die Frage, ob beim Zustandekommen der Anomalie Störungen an der primitiven Handplatte oder solche der Skeletanlage den Ausschlag gegeben haben. Er kommt zu der Ansicht, daß beide Anlagen kombiniert in der von ihm beobachteten Familie die Mißbildungen hervorgerufen haben und daß es sich dabei um dominante Anlagen handelt.  
CHR. STEFFENS (Heidelberg).

**A. Illchmann-Christ: Zur forensischen Bedeutung des sog. genetischen Wirbelsäulenvergleiches im Rahmen der Vaterschaftsfeststellung.** [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Univ., Kiel.] Zbl. Jugendrecht u. Jugendwohlfahrt 18, 148—154 (1953).

Die vorliegende Veröffentlichung stellt im wesentlichen einen Auszug dar aus der das gleiche Thema behandelnden ausführlichen Arbeit des Verf. [ILLCHMANN-CHRIST und DIETHELM, Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre, 31, 431—462 (1953)], die bereits in Bd. 42, S. 655 dieser Zeitschrift referiert wurde. Verf. vertritt nach wie vor die Ansicht, daß — bei aller Notwendigkeit einer weiteren Erforschung seiner genetischen Grundlagen — dem Wirbelsäulenvergleich auch gegenwärtig bereits die Stellung eines zusätzlichen, unter Umständen sogar entscheidenden Beweismittels im Vaterschaftsprozeß einzuräumen sei. Wir möchten in diesem Zusammenhang erneut auf die sehr kritische Einstellung anderer Autoren zum Wirbelsäulenvergleich hinweisen, die vor der Diskussion über die Anwendbarkeit der Wirbelsäulenmethode systematische Wirbelsäulenuntersuchungen an einem größeren Familienmaterial fordern.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

**BGB § 1717; ZPO § 148 (Zahlvaterschaftsklage, Aussetzung des Verfahrens.)** Ist bei der Zahlvaterschaftsklage ein erbbiologisches Gutachten notwendig, das aber wegen des jugendlichen Alters des Kindes noch nicht eingeholt werden kann, so kann das Gericht zur Zahlung von Unterhalt bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres verurteilen, wegen der Restforderung aber das Verfahren aussetzen. [LG Mannheim, Urt. v. 10. 1. 1952 — 6 S 43/51.] Neue jur. Wschr. A 1953, 626—627.

### Blutgruppen, einschl. Transfusion.

● **W. Heim und P. Dahr: Einrichtung und Arbeitsweise einer Blutbank.** Stuttgart: Georg Thieme 1954. VII, 328 S. u. 36 Abb. Geb. DM 33.—.

Vorliegendes Buch behebt einen spürbaren Mangel einer modernen zusammenfassenden Darstellung der so wichtigen Fragen über die Einrichtung und Arbeitsweise einer Blutbank. Die Verff. behandeln, fußend auf eigenen großen Spezialkenntnissen und Erfahrungen, unter sorgfältiger Heranziehung der Literatur und unter Verwendung von 36 instruktiven Abbildungen und zahlreichen Tabellen in klarer und verständlicher Sprache folgende Abschnitte: Einleitende Bemerkungen. Aufgaben, Finanzierung und Organisation der Blutspenderzentrale (einschließlich Verwaltung). Geräte einer Blutbank (Abnahme- und Übertragungsapparaturen, Zusatzgeräte, technische und instrumentelle Ausrüstung des Blutspendedienstes). Stabilisatoren. Spenderwerbung. Auswahl und serologische Untersuchung der Blutspender. Abnahme des Blutes zur Konservierung. Aufbewahrung und Verteilung der Blutkonserven. Transport der Blutkonserven. Reinigung der Geräte. Übertragung der Blutkonserven. Verhütung von Infektionen bei Anwendung von Konservenblut. Physiologische Beobachtungen. Die Veränderungen des Blutes in der Konserve. In der Blutbank erforderliche Untersuchungen zur Eignung der Blutkonserve. Zwischenfälle. Vor Anwendung der Blutkonserve erforderliche Untersuchungen auf Verträglichkeit für den Empfänger. Klinische Erfahrungen. Anhang. Literaturverzeichnis. Sachverzeichnis. — Die Lektüre dieses Buches wird nicht nur Ärzten und technischem Hilfspersonal, die im Rahmen einer Blutbank arbeiten, und für die es eigentlich geschrieben wurde, sondern auch dem Erfahrenen von großem Nutzen sein, zumal es zur Mitarbeit an der Lösung der aufgezeigten ungeklärten Fragen anregt. — Das Buch wird sicher beitragen, daß Deutschland den Vorsprung des Auslandes auf dem Gebiet der Blutspende bald wieder eingeholt hat. Sowohl den Autoren als auch dem Verlag gebührt Dank und Anerkennung.

G. WEYRICH (Freiburg i. Br.).

**Giorgio Chiozza: Ricerche sulla distribuzione della proprietà gruppo-specifica „A“ nella provincia di Genova.** [Ist. Med. Leg. e Assicur., Univ., Genova.] Minerva medicoleg. (Torino) 74, 15—17 (1954).